

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 1

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und körperliche Sklaverei zu empfinden bekommt — wo ganze Länder ausgemordet und der Rest ihrer Bewohner in die Flucht getrieben wird — da sollte nicht (bei sowieso naturhaft herabgesetzten Hemmungen) mit psychologischem Zwange — ja schließlich auch mit objektiv logischem Zwange, die Entfesselung des grauenhaftesten Rassenvernichtungskrieges nur eine Frage der Zeit sein?

Es ist also für den Pazifisten und für den, der es durch diese Bücher doppelt geworden ist, das unabweislichste Gebot, an der Ausräumung der Rechtswidrigkeiten und Unterdrückungen zu arbeiten, die noch nie so reichlich vorhanden waren wie heute. Das darf dann freilich nicht als Waffe einer besonderen politischen Lage dienen, die nach erreichtem Erfolg wieder in die Ecke gestellt wird, sondern im Sinne eines allgemein und nach allen Seiten und unabhängig von allen äußeren Machtverhältnissen gültigen Prinzips. Andererseits allerdings darf es auch nicht als bloße Lippenübung und Deklamation geschehen und unter ängstlicher Schonung bestehender Empfindlichkeiten, oder als grundsätzlich mittlerer Kompromiß der bestehenden Anschauungen, sondern mit der ganzen rücksichtslosen Schärfe, die das Rechtsgefühl zusammen mit dem Schrecken vor dem Kriege, der bei Andauern des bestehenden Zustandes unbedingt kommt, eingeben muß.

Entfernten wir uns von den Büchern und deren Gegenstand, von denen wir begannen? Wir glauben nicht. Es ist nicht das Entsprechende, diese Schriften geschmäckerlich zu zergliedern; wer sie liest, soll und muß sich mit der Frage des Krieges ganz grundsätzlich auseinandersetzen, sonst lasse er sie lieber ungelesen. Und vorbehaltlich besserer Belehrung glauben wir, schwerlich könne diese Auseinandersetzung in bedeutend anderer Richtung laufen als wir oben anzudeuten versuchten.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Nachdenkliches zur Märztagung der Bundesversammlung.

Die Verhandlungen der eben zu Ende gegangenen Märztagung der Bundesversammlung weisen auf deutliche Mängel der heute in Gebrauch befindlichen parlamentarischen Form hin. Diese Form ist im wesentlichen noch immer diejenige des vor hundert Jahren geschaffenen liberalen oder politischen Parlaments, wobei aber dessen inhaltliche Voraussetzungen längst dahingefallen sind. Die Folgen dieses zwiespältigen Zustandes zeigen sich in einer weitgehenden Teilnahmslosigkeit, bezw. Nichtteilnahme der Parlamentsmitglieder an den Verhandlungen — selbst bei wichtigen Abstimmungen fehlte oft die Mehrheit der Ratsmitglieder. Ferner in einer riesigen Zeitverschwendung für die Behandlung gewisser Gegenstände — die Beratung des neuen Strafgesetzbuches beschäftigte den Nationalrat wiederum zwei Wochen lang und noch ist die Beratung kaum bis zur Hälfte gediehen, dürfte also weitere drei bis vier Sessionen in Anspruch nehmen. Drittens in unbefriedigenden Ergebnissen einzelner Verhandlungen — z. B. Nichtwiedereinführung der Rekrutenprüfungen trotz befür-

wortender Vorlage des Bundesrates, oder erfolgloser Vorstoß des Parlaments in Sachen Kriegsschäden der Auslandsschweizer. Ungünstige Rückwirkungen einerseits auf die Entschlußkraft und Verantwortungsfreude der Regierung oder andererseits auf das Zutrauen breiter Volksschichten in die Fähigkeit und Nützlichkeit der Volksvertretung und damit zum bestehenden Staat überhaupt, lassen sich nicht so unmittelbar feststellen, sind aber sicherlich fast nach jeder Session ebenfalls vorhanden. Mit derartigen Feststellungen am gegenwärtigen parlamentarischen Betrieb jagen wir indessen nichts Neues. Im Gegenteil, man ist der ständigen Kritik am Parlament nachgerade müde. Von Belang ist einzig noch die Frage: gibt es einen Ausweg aus diesem unbefriedigenden Zustand, und wenn ja, welcher Art kann er sein?

Wenn wir nach einem Ausweg suchen, müssen wir uns die Voraussetzungen des heutigen Parlaments vergegenwärtigen. Unter welchen Voraussetzungen wurden dem liberalen Parlament seine Befugnisse verliehen? Unter welchen Voraussetzungen konnte es sie einzig ausüben? Eine Hauptbefugnis des liberalen Parlaments war das Gesetzgebungsrecht. Auf Antrag aus seiner Mitte oder auf Vorlage der Regierung beriet und beschloß das liberale Parlament Gesetze. Diese Befugnis verlieh ihm u. a. den Charakter der höchsten Gewalt im Staat. Der Beschluß kam durch Mehrheitsentscheid zustande. Und zwar bezog das einzelne Parlamentsmitglied Stellung ohne Auftrag seiner Wähler, ledglich auf Grund seines persönlichen Urteils, wie es sich dasselbe anhand der vorausgehenden parlamentarischen Beratungen hatte bilden können. Auch vollzog sich die Mehrheitsbildung innerhalb einer einzigen Partei, d. h. die Mehrheit setzte sich nicht etwa aus Vertretern dieser und jener Partei zusammen. Es handelte sich ausschließlich darum, zu erfahren, wie innerhalb der jokusagen alleinigen und allein herrschenden Partei die Mehrheit der Parlamentsmitglieder dachte. Die Erzielung eines Mehrheitsentscheides war eine Auseinandersetzung innerhalb der, den Staat tragenden und in Wirklichkeit sich mit dem Staat gleichsetzenden liberalen Partei. Daraus ergab sich ohne weiteres, daß die liberale Partei als solche selbst letzte und ausgleichende Instanz blieb gegenüber der in ihr bestehenden Mehrheit und Minderheit. Sie trug die Verantwortung dafür, daß auch ihre Minderheit zu ihrem Recht kam.

Den ersten entscheidenden Einbruch in das Gesetzgebungsrecht des liberalen Parlaments brachte das Referendum, eines der drei Grundrechte der unmittelbaren Demokratie, deren ausgesprochenes Ziel der Sturz der Vorherrschaft des liberalen Parlaments war. Das (obligatorische) Referendum machte aus dem Gesetzgebungsrecht des Parlaments ein bloßes Recht der Festlegung des Gesetzestextes. Das Parlament stimmte jetzt nicht mehr über Annahme oder Verwerfung eines Gesetzes ab, sondern lediglich noch über den Wortlaut, in dem dieses dem Volk zu letzter Entscheidung vorgelegt werden sollte. Der zweite entscheidende Einbruch war die Einführung der Verhältniswahl, die einer schon ziemlich weit fortgeschrittenen Entwicklung verfassungsmäßigen Ausdruck verlieh. Die Verhältniswahl bedeutet den ersten Schritt zur verfassungsmäßigen Anerkennung der „Parteien“. Der Stimmbürger gibt jetzt seine Stimme in erster Linie einer Partei, nicht wie bisher einem „Volks“-Vertreter. Bisher dienten die Parlamentswahlen der Bestellung einer Anzahl von Vertretern der Allgemeinheit, die sich in der parlamentarischen Aussprache über die besten Lösungen der vorliegenden Fragen zu einigen hatten. Parlamentswahlen nach der Verhältniswahl dienen in erster Linie der Ermittlung der Parteistärken. Gleichzeitig hat sich das Verhältnis des einzelnen Parlamentsmitgliedes zu seiner Wählerschaft grundsätzlich geändert. Art. 91 der Bundesverfassung, wonach „die Mitglieder beider Räte ohne Instruktionen stimmen“, ist, wie mancher andere Artikel auch, nur noch ein Überbleibsel aus der Entstehungs- und Blütezeit des liberalen Staates, vor Einführung der unmittelbaren Demokratie und der Verhältniswahl. Jedes Parlamentsmitglied handelt heute so gut wie ausschließlich im Auftrage und Sinne der Partei, auf deren Liste es gewählt worden ist.

Wie muß ein derartiger Bedeutungswandel der Stellung und Bestellung des Parlaments auf dessen Tätigkeit zurückwirken? Seitdem das Referendum

dem Volk den letzten Entscheid über ein Gesetz oder eine neue Verfassungsbestimmung einräumt, ist das Parlamentsmitglied von der Verantwortung befreit, im Namen und als Stellvertreter des Volkes endgültig über eine Vorlage entscheiden zu müssen. Es soll jetzt nur noch den Text der Vorlage beraten helfen und dessen endgültige Formulierung entscheiden. Gerade dazu mag sich aber manches Ratsmitglied im Grunde für sehr wenig befugt halten. Die Beurteilung einer Vorlage im ganzen und ob man mit deren Annahme oder Verwerfung im Sinne der Gesamtheit handle, war da ganz etwas anderes. Kurz, die Aufgabe und Verantwortung, im Namen und als Vertreter des Volkes zu sprechen und zu entscheiden, nimmt man dem Parlamentsmitglied, dafür weist man ihm eine Rolle zu, die eigentlich mehr diejenige eines Sachkenners oder Berufsstandsvertreters ist. Dürfte nicht vielleicht die Teilnahmslosigkeit so vieler Parlamentsmitglieder an den wochenlangen Beratungen über das neue Strafgesetzbuch derartigen Empfindungen und Überlegungen entspringen?

Dazu kommt das weitere: der einzelne Abgeordnete tritt heute nicht in das Parlament ein, um sich daselbst auf Grund der stattfindenden Aussprache ein Urteil über eine Vorlage zu bilden und entsprechend so oder so darüber zu entscheiden. Er vertritt vielmehr die Interessen oder Anschauungen derjenigen Volksgruppe, die ihn in das Parlament abgeordnet hat, damit er dort ihre Ansprüche vertritt und ihre Bedürfnisse kundgibt. Was für eine Stellung er zu einer bestimmten Vorlage einzunehmen hat, steht fast immer zum Voraus schon fest, d. h. bevor er die offene Versammlung betritt und deren Beratungen und Verhandlungen angehört hat. Ist es unter diesen Umständen verwunderlich, wenn das einzelne Parlamentsmitglied durch die tage- und wochenlangen Verhandlungen und Beratungen der Vollversammlung sich lediglich gelangweilt fühlt. Ursprünglich diente die Parlamentsdebatte einer Klärung der Meinungen über eine Vorlage, wobei sehr wohl durch den Verlauf der Aussprache die Meinung des Einzelnen so oder so beeinflusst werden konnte. Heute ist es in den meisten Fällen gar nicht mehr der Sinn der Debatte, Meinungen zu klären oder zu Urteilsbildungen zu führen, weil die Stellungnahme der Parteien eben schon zum Voraus feststeht. Aus diesem Grund ist die heutige parlamentarische Debatte so entartet. Da sie ihren ursprünglichen Sinn verloren hat, sind Nebenzwecke zum Hauptzweck geworden: sie dient der Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes aller derjenigen, die sich gerne reden hören. Sie dient ferner parteitaktischen und wahltaktischen Bedürfnissen, indem die Parteien oder einzelne Mitglieder sie zu Wahlreden oder persönlichen Ansprachen an die Wählerschaft und das Land benützen. Für diesen Zweck zahlt aber der Staat nicht seine Tagelöhner und stellt nicht seine Gebäulichkeiten zur Verfügung.

Und dann das Dritte: der Mehrheitsentscheid ist nach Einführung des Referendums und in dem nach der Verhältniswahl bestellten Parlament nicht mehr sinn- und zweckgemäß. Unvermeidlich ist der Mehrheitsbeschluß überall dort, wo es um eine letzte Entscheidung geht. Die letzte Entscheidung liegt aber seit Bestehen des Referendums in allen wichtigen Sachen beim Volk. Art. 88 der Bundesverfassung, wonach in der Bundesversammlung „die absolute Mehrheit der Stimmenden entscheidet“, kann deswegen also ruhig wegfallen. Ein guter Teil der heutigen Mehrheitsentscheide sind auch reine Zufallsentscheide, weil sie von der Zahl der zufällig abwesenden Mitglieder der einen oder andern Partei abhängen. Der Mehrheitsentscheid muß aber wegfallen in einem Parlament, das sich nicht mehr aus „Volks“-Vertretern, sondern aus Vertretern der verschiedenen Berufs-, Gesellschafts- und Weltanschauungsklassen zusammensetzt. Im ursprünglichen liberalen Parlament war es der Sinn der Parlamentsdebatte, eine Entscheidung zu erzielen. Die in Stellvertretung des Volkes amtierenden Ratsmitglieder mußten sich für diese oder jene Lösung einer vorliegenden Frage entscheiden. Da keiner der Volksvertreter als Vertreter einer bestimmten Berufs- und Gesellschaftsklasse amtete, d. h. an kein Mandat seiner Wählerschaft gebunden war, verteilten sich Mehrheit und Minderheit nicht auf bestimmte Berufs- und Gesellschaftsschichten. Zudem handelte es sich angesichts der faktischen Alleinherrschaft der liberalen Partei bei der Ausscheidung einer Mehrheit und Minderheit vorwiegend um einen Vorgang innerhalb einer Partei. Die Verantwortung

für eine gerechte Berücksichtigung des Minderheitenstandpunktes lag der Partei ob. Im heutigen Parlament, das aus mehreren zur Hauptsache auf berufs- oder weltanschauungsständischer Grundlage gebildeten „Parteien“ besteht, den Mehrheitsentscheid beibehalten zu wollen, heißt Klassenherrschaft oder zum mindesten eine vom Gesichtspunkt der Gesamtheit wie einzelner Stände aus verderbliche und kurzfristige Politik treiben. Die Großzahl der Ratsmitglieder ist in ihrer Stellungnahme zu einer Vorlage von vorneherein durch die Interessenlage der von ihr vertretenen Berufs- oder Weltanschauungsschicht gebunden. Die Ausschcheidung einer Mehrheit und einer Minderheit kann also vorwiegend nur in dem Sinne geschehen, daß die Vertreter einiger Schichten oder Klassen sich zu einer Mehrheit gegenüber einer oder mehreren in der Minderheit verbleibenden Klassen zusammenschließen. So kann es geschehen, daß ein Berufsstand, der bevölkerungsmäßig und entsprechend in der Anzahl seiner Parlamentsvertreter sich in Minderheit befindet, bei allen Entscheiden im Parlament überstimmt und seine Gesichtspunkte und Bedürfnisse entsprechend in den erlassenen Gesetzen und Verfassungsbestimmungen gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden. Der Bauernstand fühlte sich bis vor kurzem ein wenig in dieser Rolle. Es kann aber auch sein, daß der Berufs- und Gesellschaftsstand, der sich um den Interessentkreis von Unternehmertum und Kapital schart, kraft seiner wirtschaftlichen Übermacht andere Stände anzieht oder von ihm abhängige Stände auf seine Seite nötigt und so eine Mehrheit zustandebringt mit der ausgesprochenen Absicht, die Ansprüche und Bedürfnisse des allein übrig bleibenden Minderheitenstandes niederzuhalten. Und schließlich kann es sein, daß aus einer bisherigen Minderheit einmal eine absolute Mehrheit wird, die nun ebenso ausgesprochen auf Kosten und ohne Berücksichtigung der Lebensbedürfnisse der Minderheitenstände ihre Entscheide trifft.

Ausschlaggebend bei dieser Ausschcheidung von Mehrheit und Minderheit im heutigen Parlament, ob sie nun so oder so erfolge, ist aber immer, daß dabei die letzte, für das Gesamtwohl verantwortliche Instanz fehlt. Solange die Mehrheitsbildung vorwiegend innerhalb ein und derselben Partei erfolgte, trug und konnte diese Partei auch immer noch die Verantwortung für das Ganze tragen, auch wenn innerhalb ihrer selbst Gegensätze bestanden. Die liberale Partei bildete, indem sie zugleich der Staat war und den Staat trug, das letzte Organ des Ausgleichs und der Wahrung des Standpunktes der Gesamtheit. Wer und wo ist aber bei den heutigen Verhältnissen dieses letzte Organ des Ausgleichs und der Interessentwahrung der Gesamtheit? Man richtet heute mit Vorliebe den Vorwurf gegen die „Parteien“, einmal daß sie überhaupt entstanden seien, und zweitens daß sie Berufs-, Gesellschafts- und Weltanschauungsinteressen vertreten. Man sollte diesen Vorwurf aber zweckmäßiger dagegen richten, daß man diesen Parteien eine Rolle und Aufgabe zuschiebt, die nicht die ihre ist, und sie in einen Verfassungsrahmen hineinstellt, der ihnen nicht entspricht. Man kann daher nicht von ihnen verlangen, daß sie das Organ des Ausgleichs und der Wahrung der Interessen der Allgemeinheit bilden oder aus sich ausscheiden. Bestimmung und Berufung der heutigen Parteien ist einzig und allein die Bildung des berufsständischen Parlaments.

Was ist ein berufsständisches Parlament? Genau das, was unser heutiges Parlament in Wirklichkeit bereits ist. Welches sind die Befugnisse eines berufsständischen Parlaments? Seine Verhandlungen dienen nicht der Erzielung eines unmittelbaren Entscheides. Also sind sie bedeutungslos? Im Gegenteil. Die Verhandlungen des heutigen, sich noch in den liberalen Formen vollziehenden Parlaments sind bedeutungslos. Was verschlägt es denn, ob in diesem heutigen Parlament ein Ratsmitglied seine Meinung äußert oder nicht? Wird das Strafgesetzbuch besser, wenn noch hundert Reden vor seiner Vorlage vor das Volk darüber gehalten werden? Ja, wird dadurch überhaupt nur Wesentliches an den vorliegenden Kommissionsvorschlägen geändert? Wenn ein Ratsmitglied sachliche Einwendungen zu irgend einem Artikel des vorliegenden Entwurfes anzubringen hat, so konnte es das längst vorher auf irgend eine Weise bei den Kommissionsverhandlungen vorbringen. Das soll eben das entscheidend Neue des berufsständischen Parlaments gegenüber dem bisherigen liberalen Parlament sein: Es soll der Vorberatung der Gesetze dienen. Das weiß heute jede

Regierung, daß es keinen Sinn hat, Gesetzesvorlagen auszuarbeiten, die dem Willen ganzer Berufsstände und Klassen widersprechen. Damit die Regierung aber weiß, welches der Wille dieser Berufsstände und Klassen ist, dazu soll das Berufsständeparlament da sein. Hätten wir ein richtiges berufsständisches Parlament, dann hätte sich die Regierung beispielsweise ersparen können, eine Vorlage über die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen auszuarbeiten, und das Parlament hätte sich ersparen können, vor der Abstimmung darüber lange zu diskutieren. Denn die Regierung hätte sich dann einfach in der Vollversammlung des berufsständischen Parlaments nach dem Willen der einzelnen Stände — von denen jeder einzelne innerhalb seines Kreises und ohne staatliche Taggelder zu beanspruchen, seine Stellungnahme zur Abklärung gebracht hätte — erkundigt und dabei erfahren können, was sie jetzt nach dem langen Umweg erfuhr: daß die Bauern, Arbeiter und Katholiken so gut wie geschlossen gegen die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen sind.

Hier handelte es sich um einen ganz geringfügigen Fall. Das Verfahren der Befragung der Berufsstände, bevor an die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen geschritten wird, hat sich aber schon in schwerwiegenden Fragen bewährt. Es sei an die sog. *Expertenkommissionen* erinnert, die der Bundesrat kraft Art. 104 der Bundesverfassung („Der Bundesrat und seine Departemente sind befugt, für besondere Geschäfte Sachkundige beizuziehen“) in Sachen Getreidefrage, Unterstützung der notleidenden Landwirtschaft, Alters- und Hinterbliebenenversicherung u. s. w. einberufen hat. In der Aussprache solcher Sach- und Interessenvertretungen wurden Gesichtspunkte und Lösungen gefunden, die man im unfruchtbaren Gezänk des politischen Parlaments vergeblich gesucht hätte. Mache man also diese Einrichtung zu einer ständigen, baue sie aus und schaffe das Politische Parlament ab. Man kann dabei die heutigen Parteien, so wie sie sind, von diesem in jenes hinübernehmen. Der entscheidende Schritt besteht ja in der Änderung der Aufgabe und Befugnisse des neuen Parlaments gegenüber dem bisherigen. Dabei sind dann aber diese Aufgaben und Befugnisse nun wirklich dem Können und dem Sinn der heutigen Parteien angepaßt. Und entsprechend wird das einzelne Parlamentsmitglied auch wieder Freude und Verantwortung für sein Amt empfinden können. Es wird so wieder zum wirklichen Mitgestalter der staatlichen Akte. Denn während es im bisherigen Parlament seinen Ratskollegen wie den allfällig anwesenden Vertretern der Regierung meist vollständig gleichgültig war, was er vorbrachte, da Regierung und Parteien sich ja längst auf eine bestimmte Vorlage festgelegt hatten, d. h. der Vorgang des Werdens der Vorlage abgeschlossen war, wiegt jetzt jedes Wort. Davon, wie er die Interessenlage seines Standes schildert, wird es ganz wesentlich abhängen, welche endgültige Form die Regierung einer Vorlage geben und entsprechend, in welcher Form dieselbe vor das Volk kommen wird. Das Parlamentsmitglied ist aber gleichzeitig auch gezwungen, ausschließlich zur Sache zu reden. Denn da es im berufsständischen Parlament zu keiner Ausmehrung, d. h. zu keiner Abstimmung kommt, zählt nicht seine Stimme, sondern lediglich die Bedeutung oder Wichtigkeit des von ihm Gesagten. Darüber aber urteilt die Regierung, die das Ausmehren der vertretenen Gesichtspunkte und kundgegebenen Meinungen und den letzten Ausgleich und die Interessenwahrung der Gesamtheit besorgt, auf Grund der Willensäußerungen des berufsständischen Parlaments und nachdem ihm dieses einen Querschnitt der Interessenlage im Land vermittelt hat.

Von den in der heutigen Bundesverfassung der Bundesversammlung (oder in den kantonalen Verfassungen den Kantonsräten) zugesprochenen Befugnissen blieben derart allerdings dem berufsständischen Parlament nur wenige erhalten. Es ist aber zu bedenken, daß schon das heutige Parlament die wenigsten dieser Befugnisse mehr ernsthaft und wirklich ausübt, und also bei seiner Umgestaltung in ein Berufsständeparlament wenig am bereits Bestehenden geändert würde. Die Umgestaltung wäre eigentlich nur eine Anpassung der Form an einen längst veränderten Inhalt. Wie wenig es sich z. B. bei Ausübung des *Rechts zur Wahl der sog. vollziehenden Behörde* jeweils um eine wirkliche Wahl handelt, erleben wir bei der alle drei Jahre wiederkehrenden Bestätigung der bisherigen Regierungsmitglieder. Findet dann einmal wirklich eine Neuwahl

statt, weil ein Ersatz zu wählen ist, dann vollzieht sich diese außerhalb des Parlaments in den „Ständen“. Wenn das Parlament nachher zur Wahlhandlung zusammentritt, ist die Wahl längst entschieden und die Wahlhandlung selbst nur noch eine leere Formsache. Ein Teil der Kantonsverfassungen besitzt daher auch schon längst die unmittelbare Volkswahl der Regierung.

Was von dem Recht, die Berichte des Bundesrates über die innere und äußere Lage des Landes zu genehmigen, oder überhaupt von dem allgemeinen Kontrollrecht des Parlaments über die Regierung zu halten ist, darüber gibt ebenfalls jede Session reichlich Aufschluß. Nach der liberalen Auffassung bestimmt das Parlament die Richtung der inneren und äußeren Politik. Und das Genehmigungs- und Kontrollrecht des Parlaments der Regierung gegenüber hat den Sinn, dem Parlament die Feststellung zu ermöglichen, ob die Regierung seinem Willen entsprechend gehandelt, seine Beschlüsse und Entschiede richtig vollzogen hat. Wenn es jemals zur Blütezeit des liberalen Staates so war, daß die Regierung bloß vollstreckte, was das Parlament als seinen Willen bekundet hatte, so ist das heute auf jeden Fall nicht mehr so. Heute bestimmt die Regierung die Politik, zum mindesten die äußere. Das Parlament ist gar nicht zu einem geschlossenen außenpolitischen Willen fähig. Schon weil der Mehrzahl seiner Mitglieder der Gegenstand der Außenpolitik etwas vollständig Fremdes ist. Das Genehmigungs- und Kontrollrecht des Parlaments bedeutet unter diesen Umständen eine reine Formsache. Genau so belang- und inhaltslos, wie der Bundesrat seinen Bericht, z. B. über seine Tätigkeit im Völkerbund, abfaßt, genau so belang- und inhaltslos ist die Behandlung, die das Parlament diesem zuteil werden läßt. Man bewegt sich in genau derselben zu nichts verpflichtenden, wirklichkeitsfernen Vorstellungswelt politischer Ideale, wie der bundesrätliche Bericht, und vermeidet es sorgfältig, Vergleiche zwischen dieser und der Wirklichkeit anzustellen. Will es der Zufall, daß aus irgend einem Anlaß das Auseinanderklaffen beider sich offenbart, so sind Regierung und Parlament gleich froh, wenn mit Stillschweigen darüber hinweggegangen werden kann. Die Motion Dufst, mit der sieben 84 bürgerliche Ratsmitglieder in der Märzsession des Nationalrates vom Bundesrat ein entschlosseneres Eintreten für die kriegsgeeschädigten Auslandsschweizer verlangten, lüftete auf einen Augenblick den Schleier von den Dingen. Der Vertreter der Regierung erklärte nämlich nun plötzlich, daß in der Welt der Wirklichkeit sich alles ganz anders verhalte als in der Welt der Ideale. Die Regierung wolle sich aber, da in der Welt der Wirklichkeit doch nichts auszurichten sei, mit ihrer Tätigkeit auf die Idealtwelt beschränken. Das Parlament wird es dabei bewenden lassen. Ihm genügt es, von Zeit zu Zeit einen Vorstoß zu machen, der den Eindruck erwecken kann, als ob es seiner Aufgabe genüge. Daß das heutige Parlament aber jemals wieder die Gesamtverantwortung für die Politik des Landes übernehmen wird, wie es die Voraussetzung für sein Kontroll- und Genehmigungsrecht gegenüber der Regierung wäre, muß als ausgeschlossen gelten.

Wenn dem so ist, stellt sich allerdings die beängstigende Frage: wer soll dann die Regierung unmittelbar auf die Vollstreckung des außenpolitischen Willens der Volksmehrheit verpflichten? Diese Frage ist aber eine Frage der Neuorganisation der Regierung. Wir wollten uns für diesmal, anknüpfend an die zu Ende gegangene Märztagung der Bundesversammlung, nur mit der Neugestaltung des Parlaments beschäftigen. Daß das eine nicht ohne das andere möglich ist, versteht sich von selbst. Dem Bedeutungswandel des Parlaments entspricht natürlich ein Bedeutungswandel der Regierung. Es handelt sich ja bei all diesem Wandel um ein wunderbar organisches, in sich zusammenhängendes und folgerichtiges Geschehen. Wir brauchen daher eigentlich nichts anderes zu tun, als dieses Geschehen mit verstehendem, aufgeschlossenem und unboreingenommenem Sinn zu deuten. Dann muß es uns auch gelingen, ihm die entsprechende Form, und so den Ausweg aus den Unzulänglichkeiten des heutigen Parlaments, zu finden.

A r a u, den 25. März 1929.

H a n s D e h l e r.

Zur politischen Lage.

Ein Mann, der Geschichte macht! — Poincaré. — Der Aufstieg des Fascismus.

„Männer machen Geschichte!“ Dieser Ausspruch begegnet einem immer wieder. Es läßt sich auch gar nicht bestreiten, daß diese Behauptung wenigstens in der erweiterten Form, daß die Persönlichkeit in der geschichtlichen Entwicklung die Entscheidung bringe, sich wohl vertreten läßt. Allerdings liegt auch hierin eine gewisse Einseitigkeit, da sicher neben dem Persönlichen manches andere in der historischen Entwicklung mitwirkt. Auf diese Dinge wurde man ja in den letzten beiden Jahrzehnten förmlich gestoßen und über die Rolle der Masse in der Geschichte mit ihrem triebartigen, vom Menschen teilweise kaum zu beeinflussenden Handeln ist manches Treffende herausgebracht worden. Aber trotzdem stoßen wir immer und überall wieder auf einen Kopf, der im entscheidenden Augenblick die entscheidende Wendung gibt.

Nur muß man sich manchmal wundern, was für Köpfe solch eine Rolle spielen können. Nehmen wir da einmal das Beispiel des Herrn Frank-Heine, der durch seine Fälscherkunststückchen die halbe Welt in Aufregung hat setzen und zum mindesten das Verhältnis zwischen Belgien und Holland dauernd hat trüben können. Unsere Presse hat der Person dieses Helden nur kurze Aufmerksamkeit geschenkt. Das ist natürlich an und für sich völlig berechtigt, schon aus dem Grund, weil ein solcher Kerl bei uns ja sicher sein Wesen nicht lange treiben kann. Ganz abgesehen davon aber, daß Herr Frank-Heine seine Tätigkeit wohl totischer fortsetzen wird, so verdient er auch als Musterbild gewisser politischer Dunkelmänner einige Aufmerksamkeit. Die belgische und holländische Presse nun setzt einen auch in den Stand, Herrn Frank-Heine bis in intime Einzelheiten hinein kennen zu lernen.

Da erfährt man zunächst, daß Herr Frank sich den zweiten Teil seines jetzigen Namens eigenmächtig zugelegt hat, wohl weil er ihn für zugkräftiger hielt als seinen wahren Namen. In Belgien geboren, aber Sohn einer deutschen Mutter, trat Albert Frank als Freiwilliger in die deutsche Marine ein. Er desertierte aber bald, zieht aber aus dieser Episode immerhin die Berechtigung ab, von seiner „schweren Matrosenhand“ zu sprechen. Albert Frank suchte dann Zuflucht in dem gastlichen England. Dort wurde ihm aber wegen mannigfacher krummer Wege eine Zuchthausstrafe zudiktiert nebst Landesverweisung. Der Krieg fand ihn als Freiwilligen in dem nach Frankreich abgezogenen belgischen Heer, wo er es zum Unteroffizier brachte, später aber wegen seiner Tätigkeit weit hinter der Front in eine Strafabteilung kam. Von dort entwich, kam er wieder nach England und wurde prompt von neuem wegen Übertretung der Landesverweisung am Wickel genommen.

Noch viel abenteuerlicher wurde das Schicksal Frank-Heines jedoch nach dem Kriege in Belgien. Bei den Benediktinern in Lophem bei Brügge brachte er es, trotz seines jüdischen Glaubens, zum Religionslehrer. Nach jähem Abschluß dieser Tätigkeit wurde er in der Bibliothek der Jesuiten in Löwen und nachher sogar in der Bibliothek des Antwerpener Gerichtshofes angestellt. Seine Tätigkeit nahm beide Male unter betrüblichen Folgen für die anvertrauten Schätze ein Ende. In der Folge wurde Frank-Heine mit den hochpatriotischen Kreisen Belgiens bekannt und gewann sogar einen General als Trauzeugen. Ihm hat er zum Dank allerlei Papiere entwendet, die in der Utrechter Affäre eine Rolle spielten.

Nun griff Frank-Heine ins öffentliche Leben ein. Er wurde Herausgeber von allerlei Blättchen und Mitarbeiter großer Blätter. Nebenbei betrieb er offenbar einträglichere Spionagegeschäfte. Die Informationen, die er seinen Auftraggebern lieferte, müssen aber recht trübe gewesen sein, wenn sie seinen Zeitungsnachrichten entsprochen haben, die die belieferten Blätter regelmäßig in Ungelegenheiten brachten. Für wie viele Parteien Frank-Heine „arbeitete“, weiß man auch nicht genau. Es waren aber viele! Und dies Geschäft war einträglich; es gestattete ein Leben herrlich und in Freuden. Und gefährlich war das Geschäft auch nicht. Das hat man jetzt gesehen, wo die belgische Justiz

frampfhast die Augen zudrückte, damit ihm nichts geschehe. Man sieht, hier hat man es mit einem viel versprechenden Zeitgenossen zu tun, dessen Tätigkeit wohl noch hie und da spürbar werden dürfte. Eben: „Männer machen Geschichte!“

* * *

Wohl jedermann wird zugestehen, daß Poincaré in der französischen und in der Weltgeschichte der letzten zwanzig Jahre eine der wichtigsten Figuren gewesen ist. Ein Mann von eisernem Willen, großer Zielsicherheit und Entschlossenheit, hat er in seinem politischen Wirken eine scharfe Linie verfolgt und zwar mit Erfolg, mit einem großen Enderfolg, trotz mancher schwerer Rückschläge. Das Ziel, das Poincaré vorschwebte, war und ist zweifellos die Überwindung des Rückschlages in der französischen Machtstellung, den die Jahre 1870 und 1871 gebracht hatten, und die Wiedererhebung des Landes zur Weltmacht. Der Weg zur Erreichung dieses Zieles führte einzig über die Niederwerfung Deutschlands. Die Sicherung des Erreichten aber ist nur möglich durch die dauernde Niederhaltung Deutschlands. Eifrig an der Vorbereitung des Krieges und der ihn schließlich siegreich beendenden Gruppierung beteiligt, liegt hier die erste große Leistung Poincarés. Das zähe Durchhalten bis zum Enderfolg und die rücksichtslose Ausnützung des Sieges bildete den zweiten Abschnitt an seinem Werke. Der dritte Abschnitt endlich wird durch den Ruhrkrieg bezeichnet; er diente der Sicherung des Errungenen, der Erfolg aber ist sehr zweifelhaft. Umso eindeutiger ist dagegen das Verdienst Poincarés im letzten, noch nicht vollendeten Stück seiner Laufbahn, das die Sicherung der Währung und Finanzen Frankreichs und die Stärkung seiner ganzen, einen Augenblick lang böß ins Wanken geratenen Vormachtstellung auf dem europäischen Festlande brachte. Es handelt sich bei allen diesen Leistungen weniger um das Finden und Einschlagen neuer, erfolgversprechender Wege, sondern um die energische und rücksichtslose Durchführung längst als richtig erkannter Dinge.

Eine merkwürdige Parallele zu dieser zielsicheren Haltung in der großen Politik sehen wir heute auf einem kleineren Felde in dem ebenso zähen Festhalten der einmal eingeschlagenen Richtung in der elsässischen Frage. Die Grundlage für seine Haltung ist klar. Es handelt sich hier um Dinge, die einen Teil des Erfolges seiner ganzen Anstrengungen gefährden können und zwar einen wichtigen Teil. Das muß den Ministerpräsidenten natürlich reizen. Weiter ist Poincaré offenbar trotz seiner lothringischen Abstammung über die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen schlecht unterrichtet und deshalb ziemlich verständnislos. Er sieht nicht, daß die autonomistische Bewegung unter dem Zwang der Verhältnisse entstanden und groß geworden ist, er sieht ihren tatsächlichen Untergrund, der sie immer weiter treibt, nicht. Er hält vielmehr das Ganze für eine lediglich durch Intriguen und die Heze einiger schlecht gesinnter Führer künstlich hervorgerufene Mache. Deshalb seine Gereiztheit in der ganzen Frage und sein schroffes Vorgehen, deshalb sein Haß gegen die autonomistischen Führer, deshalb seine Verständnislosigkeit in allen praktischen Fragen, die dem Autonomismus den Auftrieb geben. Das führt schließlich zu der geradezu komischen Erscheinung, daß Poincaré in der letzten großen Elsässerdebatte in der französischen Kammer in der Rolle eines Pädagogen aufgetreten ist. In einer 11stündigen Rede hat er der Kammer, Frankreich, dem Elsaß und der ganzen Welt aufs Genaueste nachzuweisen versucht, daß eben das Elsaß keinen Grund zur Unzufriedenheit habe. Mit der Masse seines Materials und selbstverständlich mit den unvermeidlichen patriotischen Rührszenen hat er seinen Standpunkt verfochten. Und er ist damit noch weiter gegangen. Er hat es durchgesetzt, daß seine volle zwanzig Zeitungssseiten große Rede im vollen Wortlaute in der gesamten deutschsprachigen Presse Elsaß-Lothringens zum Abdruck kam, auch in den autonomistenfreundlichen Organen. Die Regierung hat hier die erheblichen Kosten nicht gescheut. Das ist eben der Gipfelpunkt der Theorie Poincarés: Man muß es den Leuten im Elsaß nur sagen, daß sie keinen Grund zur Unzufriedenheit haben, dann werden sie schon zur Vernunft kommen. Folgerichtig ist die ganze Haltung, die ja auf der anderen Seite in den nächsten Wochen wieder zu einem großen Autonomistenprozeß führen wird, diesmal in Besançon. Ob aber der Erfolg

sich einstellen wird? In der Kammer haben eine ganze Reihe von Abgeordneten und nicht nur Elsässer die sachliche Berechtigung der Forderungen und Klagen der Autonomisten anerkannt. Die Bevölkerung im Elsaß aber wird das wohl noch besser wissen und sich auch durch einen zwanzig Seiten langen Zeitungs-aufsatz kaum überzeugen lassen, daß all das, was sie am Leibe verspürt, überhaupt nicht vorhanden sei. Große Erfolgsaussichten kann man also hier der zielsicheren Haltung Poincarés nicht gerade zubilligen. Die Grundlage ist eben zu schief!

* * *

Zwei merkwürdige neue Tatsachen sind inzwischen aus Italien zu verzeichnen, die Einigung Mussolinis mit dem Papste und die Bestellung des neuen fascistischen Ständeparlaments. Beide Ereignisse sollen hier nur wegen ihres Einflusses auf die Bewertung des Fascismus im allgemeinen gewürdigt werden. Denn es ist ganz zweifellos, daß die Beurteilung der Bedeutung und der Leistungen des Fascismus im gesamten Ausland davon ganz erheblich beeinflusst worden ist. Das lehrt schon ein flüchtiger Blick in die Presse der verschiedensten Länder. Es handelt sich dabei durchaus nicht nur um die katholische Presse, bei der es sich hier um eine Selbstverständlichkeit handelt. Auch die bisher streng fascistengegenständlichen Blätter können sich dem Eindruck nicht entziehen.

Man fragt sich überall, was denn der wirkliche Inhalt der beiden Ereignisse ist? Ich sehe die Bedeutung in erster Linie in dem Nachweis über die Fähigkeiten des fascistischen Systems. Die Wahl des Ständeparlaments hat gezeigt, daß die Organisation der Fascisten schlagkräftig und lückenlos ist. Alle Landesteile haben dem fascistischen Gebote gleichmäßig Folge geleistet. Sogar in Deutschsüdtirol ist das geschehen. Gerade dieses von den Fascisten triumphierend in die Welt hinaus verkündete Bozener Ergebnis zeigt jedoch auch die Begrenzung dieser Kundgebung für den Fascismus. Jedermann, der einigermaßen über die Stimmung der deutschen Südtiroler Bescheid weiß, ist überzeugt, daß sie vom Fascismus nichts wissen wollen. Trotzdem haben sie für die Liste der Fascisten gestimmt. Weshalb? Weil die Gewaltherrschaft ihre Wirkung getan hat. Die Bauern aus dem Vintschgau, dem Eisack- und dem Pustertal wissen eben sehr gut, daß Widerstand heute nichts nützt, sondern nur die schärfsten Gewaltmaßnahmen auslöst. Ermahnungen und Drohungen sind ja sicher nicht gespart worden. Die Abstimmung in Italien kann also nicht als reine Zustimmungskundgebung gewertet werden, aber sie gibt der Überzeugung der überwältigenden Masse der Bevölkerung Ausdruck, daß man sich eben mit dem Fascismus abfinden müsse. Er ist da und hat die Macht in den Händen. Dabei hat selbstverständlich auch die Anerkennung über die auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung unverkennbaren Leistungen der Fascisten mitgesprochen. Sie hat am deutlichsten in den katholischen Kreisen gewirkt.

Damit komme ich nun zu dem zweiten Ereignis, das in seiner Bedeutung viel unverkennbarer ist, als die immerhin stark zurechtgemachte „Abstimmung“. Die Einigung mit der Kurie bedeutet für Mussolini einen sehr starken persönlichen Erfolg, da er einen Streit erledigt hat, der 60 Jahre gedauert hat. Er bedeutet weiterhin aber die Einigung der Kräfte des neuen Italien, die seit dem Jahre 1860 durch den Zwiespalt zwischen Staat und Kirche doch immer bis zu einem gewissen Punkte gehemmt waren. Die Stoßkraft Italiens wird dadurch wachsen. Und diese Stoßkraft wird voll und ganz dem Fascismus zugute kommen und von ihm auch ausgenützt werden. Erst jetzt ist eigentlich die italienische Einigungsbewegung zum Abschlusse gekommen. Jetzt steht das neue Italien nach allen Seiten gefestigt da.

Dieser zweifellos mächtige Erfolg reiht sich an die andern Aktivposten des Fascismus in seiner innern Politik. Es sind das die Überwindung der Währungs- und Wirtschaftskrise, die Festigung des Wirtschaftslebens durch die neue Wirtschaftsordnung, die Erneuerung der Verwaltung, und eine große Zahl von geringern und doch wichtigen Maßnahmen. Italien hat damit zweifellos unter der Führung Mussolinis erhebliche Fortschritte gemacht. Diese ganze Anspannung der nationalen Kräfte aber dient schließlich doch nur zur Hebung der

Stellung Italiens in der Welt. Es ist alles Vorbereitungsarbeit für die Eringung eines Mitspracherechtes unter den Großmächten der Welt. Dazu gehört aber unbedingt noch eine Verbreiterung der Basis, eine Ausdehnung des italienischen Machtbereiches. Die glückliche Festsetzung in Albanien und die paar Gewinne in den afrikanischen Kolonien wollen da noch nichts bedeuten. Hier ist der große Schlag eben noch nicht geglückt. Je stärker aber Italien wird und je mehr seine Rüstungen gefördert werden, desto dringlicher wird überall die Frage werden, wo sich denn die im Innern angesammelten und frei gewordenen Energien des Fascismus schließlich nach Außen entladen werden?

Marau, den 31. März 1929.

Sektor Ammann.

Krisis in der dritten Republik.

Ein Wort ist heute in Frankreich auf Aller Lippen: das Wort „malaise“, zu deutsch: Unbehagen. So mag ungefähr der Schlange zumute sein, wenn ihr in der alten Haut zu eng wird. Das Tragische ist, daß die Völker nicht mit der gleichen Leichtigkeit ihre Haut zu wechseln vermögen. Bei ihnen heißt dieser Vorgang meistens „Revolution“, zum Mindesten aber eine sehr schmerzhafteste und gewöhnlich nicht unblutige Umwälzung. Das „Malaise“ begann eigentlich im Elsaß: erst als das ehemalige Reichsland dem französischen Staatskörper einverleibt werden sollte, besann man sich darauf, daß es eigentlich auch in der dritten Republik ein regionales Problem mit kulturellem Hintergrunde gibt. Die Blamen erhoben in der „Liga für nordische Rechte“ ihre Stimme; es entstanden auf sprachlicher Grundlage die „Bereinigung der vlämischen Kreise“ unter der Führung des Domherrn Looten, dem es gelungen ist, dem Vlämischen in der katholischen Universität Lille offiziell Eintritt zu verschaffen. Die Bretagne geht einer richtigen, kulturellen Renaissance entgegen. Man weiß, daß die altkeltische Sprache von rund eineinhalb Millionen Menschen in ihrer vollen Reinheit gesprochen wird, wobei vier Unterdialekte unterschieden werden müssen. Die Elite des bretonischen Volkes gehört einigen starken Vereinigungen an, die sich unlängst unter dem Kennwort „Bleun brug“ (Heidekrautblüte) zusammengeschlossen haben. „Bleun brug“ fordert die Einführung des Bretonischen als Schulfach und eine ziemlich weitgehende verwaltungstechnische Autonomie; auf den Standpunkt der reinen Politik stellt sich die bekannte Organisation „Breiz Atao“ (Bretagne auf immerdar), die seit dem Minderheitenkongreß von Kospordon im September 1927 mit den übrigen regionalen Organisationen Frankreichs in Verbindung steht. Der „Strollad Emrenerien Breiz“, wie die autonomistische Partei der Bretonen offiziell heißt, gründete zusammen mit dem elsässischen Vertreter Schall und dem Delegierten des „Partitu Corsu autonomista“, dem Korjen Petru Koca, einen „Zentralausschuß der nationalen Minderheiten in Frankreich“, und kurze Zeit später wurde während eines Kongresses der „Bleun brug“ zum ersten Mal grundsätzlich das Selbstbestimmungsrecht für das bretonische Volk gefordert.

Diese bekannten Tatsachen, die Paris zuerst leugnete, dann mit allen Mitteln zu bekämpfen suchte, sind hier nur kurz berührt, um das kulturelle „Unbehagen“ in Frankreich zu erklären; es ist zudem ein verwaltungstechnisches und psychologisches Problem, das mit der allgemeinen, innerpolitischen Krisis aufs Engste verknüpft erscheint. Diese Krisis läßt sich kurz so definieren: Auf der einen Seite befindet sich die Nation, auf der andern die, die sie regieren sollen. Und zwischen den beiden tut sich ein Abgrund auf, in dem sich sogar die Stimme der Rufenden verliert. Da ist zunächst das Parlament, die Kammer der Abgeordneten nebst Senat. Ein typischer Verhandlungstag sieht ungefähr so aus: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Es entsteht Lärm wegen eines gestrigen Zwischenfalls, oder eines Zeitungsartikels, oder aus sonst irgend-

einem Grunde. Ein Duzend Abgeordnete „berichtigen“ ihr letztes Votum. Sie haben bei reiflicher Überlegung herausgefunden, daß sie anders hätten stimmen sollen. Dann erhält der Berichterstatter oder ein Minister das Wort zu irgend einer Vorlage. Die Sache schneidet tief ins Fleisch des Volkes ein und ist wichtig genug, um die volle Aufmerksamkeit des Hauses während ein paar Wochen zu erheischen. Statt dessen fallen die Parteien übereinander her, suchen nach persönlichen Zwischenfällen, die inmitten eines unbeschreiblichen Chaos erledigt werden. Die angelegte Zeit ist jetzt abgelaufen: eine andere, ebenso lebenswichtige Vorlage kommt an die Reihe und wird auf gleiche Weise „behandelt“. So verzahnen und kreuzen sich tagtäglich vier oder fünf verschiedene Projekte, von denen keines je zur Erledigung kommen wird; es ist die Methode, die von der Regierung Poincaré selber gewollt war, und die keinen andern Zweck verfolgt, als die Ohnmacht einer in sich selber uneinigen Mehrheit zu verdecken. In seiner berühmten Kabinettsklärung kündigte der Ministerpräsident nicht weniger als einundfünfzig wichtige Vorlagen und Reformen an; keine einzige ist bisher verabschiedet oder auch nur ernstlich in Angriff genommen worden. Denn es steht außer Zweifel, daß dann die bunt zusammengewürfelte Regierungsmehrheit in alle Winde zerflattern würde. Was mögen wohl Politiker wie der Marquis de la Ferronnays, um aus der Rechten nur einen Namen herauszugreifen, und Loucheur oder Briand gemeinsam haben? Sicher keinen einzigen politischen oder sozialen Gedanken. Da sie trotzdem nicht auf die Macht verzichten wollen, bleibt kein anderer Ausweg als der: jede praktische Arbeit durch „Provisorien“ zu ersetzen, wofür das überaus wichtige Mietengesetz geradezu ein Schulbeispiel liefert. Man muß die Pariser „Zone“ gesehen haben, um zu wissen, was Wohnungsnot bedeutet. 200,000 Menschen haufen hier geradezu in halbwildem Verhältnissen, mit denen verglichen ein Indianerlager sicher als luxuriös erscheinen würde. Bretterbude reiht sich an Bretterbude, die Dächer sind aus primitiven Schindeln oder zusammengeflacktem Leerpapier; eine alte, verrostete Ofenröhre versieht den Dienst eines „Schornsteins“. In diesen riesigen Hundehütten haufen in halb tierischer Gemeinschaft die unglücklichen „zoniers“, in der Mehrzahl Munitionsarbeiter und ehemalige Frontkämpfer, die sich hier während des Krieges in Baracken ansiedelten, und denen man damals goldene Berge versprach. Stellt sich Familienzwang ein, so wird kurzerhand eine Nische „beigebaut“; an einem einzigen Ruhetag ist die Arbeit fertig. Natürlich ist von Kanalisation, von Wasserleitung, Gas und Elektrizität keine Rede; das Kulturleben sinkt ins Primitiv zurück, die Bedürfnisse schrumpfen bis auf das Minimum, das dem Diogenes gelungen war, zusammen, nur daß die Menschenmassen, die zu einer solchen Existenz gezwungen sind, nicht die Philosophie des griechischen Denkers besitzen. Und in der Riesenstadt Paris selber liegen die Dinge nicht besser, wie abseits von allem Prunk ein Rundgang durch das 13., 15., 19. Arrondissement sofort erkennen läßt. Der Statistiker zufolge leben 250,000 Pariser in 90,000 Zimmern, eine Million in 800,000 Zimmern; 43 vom Hundert aller Pariser Wohnungen sind als „sehr schlecht“ bezeichnet, und was das in der französischen Verwaltungssprache bedeuten will, vermag nur der Augenschein oder eine recht blühende Phantasie zu zeigen. Man hat dafür einen ebenso treffenden wie unheimlichen Ausdruck geprägt: Man nennt sie „ausfällige Häuser“.

Diesem Wohnungselend, dessen Ausmaße hier nur angedeutet werden können, sollte durch das berühmte „Gesetz Loucheur“ abgeholfen werden. Es ist noch in den schönen Zeiten der nationalen Union verabschiedet worden, ehe sich die Radikalen auf den aventinischen Hügel zurückzogen, und sah in einem Zeitraum von fünf Jahren die Herstellung von 200,000 Wohnungen vor; die entsprechenden Bausummen sollten auf eine ebenso ingeniose wie verwickelte Weise aufgebracht werden. Darüber ist nunmehr ein Jahr vergangen und viel Wasser unter den Brücken der Seine durchgeflossen; doch der erste Grundstein zu einem Loucheurhause bleibt noch zu legen. Als nämlich die genauen Vorschläge bekannt geworden — sie sollten allerdings aus naheliegenden Gründen geheim gehalten werden, aber was bleibt in Frankreich außer der hohen Politik geheim? —, beeilten sich schlaue Spekulant, alles dafür in Frage kommende

Terrain aufzukaufen, so daß sich jetzt der gefoppte Staat vor einem mächtigen Bodentruß befindet, der ihm seine Bedingungen diktiert. Das Gesetz Loucheur beruhte auf der Voraussetzung, daß die „Normalwohnung“ nebst Terrain um 7000 Goldfranken hergestellt werden könne. Die wahnsinnig in die Höhe geschnehten Bodenpreise, sowie die Teuerung auf dem gesamten Baumaterialienmarkt haben zur Folge, daß der angelegte Betrag zum Mindesten verdoppelt werden muß. Damit aber tut sich ein klaffender Riß in dem Loucheur'schen Wohnungsgesetz auf; der Staat ist ohnmächtig, den Spekulanten die Spitze zu bieten, die ihrerseits mit reichen Privaten Baugenossenschaften gründen, um auf jeden Fall gesichert zu sein. Inmitten dieses ungeheuren Skandals, bei dem das leibliche und moralische Wohl von Millionen Franzosen auf dem Spiele steht, bemüht sich die Kammer frampfhaf, das Mietengesetz zu verabschieden und dadurch dem Wohnungsbau einen neuen Anstoß zu verleihen. Nach der ersten Zwangsverordnung, die im Kriege erlassen wurde, war es genau zum einunddreißigsten Mal, wo ein neues „Provisorium“ zustande kommen sollte. Diesmal hieß es, man müsse endgültige Arbeit leisten, denn am künftigen 1. April läuft das letzte Provisorium ab. Hart stießen in der Kammer die Wortführer der Mieter und die der Eigentümer auseinander; der Justizminister Barthou suchte zu vermitteln, von allen Seiten tauchten unmögliche Vorschläge auf, und das Ende war, daß das alte „Provisorium“ kurzerhand verlängert wurde. Man wird auch in dieser Saison noch nicht bauen, und die „Zonisten“ werden weiterhin in ihren Hundehütten und Bretterjergen wohnen; das Merkwürdige, aber sehr Charakteristische ist nur dies, daß die Regierung Poincaré, die um eines militärischen Gamaschenknopfs willen die Vertrauensfrage stellt, in einer Angelegenheit, wo das Leben der Nation auf dem Spiele steht, nicht einmal den kleinen Finger rührt. Allerdings wäre dabei ihre „Mehrheit“ sofort in Scherben gegangen.

Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Die mühselig verabschiedete soziale Gesetzgebung, durch die Frankreich endlich in die Reihe der europäischen Kulturstaaten einrücken sollte, wird von ärztlichen Genossenschaften und andern im Dienste der reaktionären Industrie stehenden Verbänden, Parteien und Gruppierungen so bekämpft, daß deren Anwendung, die für das kommende Jahr vorgesehen ist, wahrscheinlich zu einem gewaltigen Fiasko führen wird. Die Verwaltungsreform, die von Poincaré im Jahre 1926 als so dringlich bezeichnet wurde, daß er dafür die berühmten „décrets-lois“, also diktatorische Gewalt forderte, wurde im Jahre 1929 sang- und klanglos begraben: Justizminister Barthou machte ihr mit einer Vorlage, die genau das Gegenteil von dem enthielt, was Poincaré vor drei Jahren ins Werk gesetzt hatte, kurzerhand ein Ende. Der Grund dafür? — Inzwischen ist die Wahl nach Kreisen eingeführt worden, und Poincarés Mehrheit wäre zerflattert, wenn nicht jeder Krähwinkel sein „Tribunal“ wieder erhalten hätte. Das ist eben die fressende Krankheit des gesamten französischen Parlamentarismus, die tiefe Ursache des gegenwärtigen Chaos: Jede Frage, sie mag politischer, militärischer, verwaltungstechnischer, wirtschaftlicher oder sozialer Natur sein, wird sofort und ausschließlich unter dem Gesichtswinkel der Parteien betrachtet. Und welcher Parteien! Parlamentarische Gebilde, die vor 30 oder 40 Jahren vielleicht Sinn und Bedeutung hatten, unter gänzlich verschiedenen Verhältnissen also, während sie heute mit der Wirklichkeit nicht einen Fuß breit Boden mehr gemeinsam haben. Das tragische Massensterben der französischen Soldaten am Rhein zum Beispiel wurde von der Linken sofort als Sturmbock gegen die Regierung benützt; man dachte von dem Augenblicke nicht mehr an die ungeheuerlichen Zustände in Trier und Düren und Germersheim, nicht mehr an den schrankenlosen Militarismus, der alle Gesetze der einfachen Menschlichkeit mit Füßen tritt: nur daran, dem unglücklichen und hilflosen Painlevé „eins zu versetzen“. Er war gewiß der Unschuldigste von Allen: sobald man aber die traurige Angelegenheit auf den reinen Parteikarren schob, mußte er selbstverständlich die Verantwortung für alle Missetaten übernehmen, und die Mehrheit stellte sich wie ein Mann hinter ihn. Das Ergebnis ist, daß am Rhein alles beim Alten bleibt; über dem politischen Hader hat man die armen „Poilus“ vergessen. . .

Eine weitere Folge dieser Taktik besteht darin, daß sich die politische Vertretung des Landes — nicht das Land selber, das mit all diesen Dingen nichts zu tun hat — in zwei Lager spaltet, die sich bis aufs Messer bekämpfen. Nach einer alten Erfahrung geben innerhalb dieser scharf entgegengesetzten Organisationen die Extremisten den Ausschlag. Poincaré und seine Regierung sind gegenwärtig ohne Zweifel Gefangene der Rechten: das heißt, nicht der Gemäßigten unter den Rechtsparteien, sondern der radikalen Draufgänger und Halbfaschisten. Reynaud, ein junger, „mussolinisch“ eingestellter Abgeordneter von Paris, hat es dem erzürnten Poincaré in öffentlicher Sitzung zugerufen: „Sie gehören uns, Sie machen unsere Politik.“ Einen weiteren Beweis für diese Tatsache, die über kurz oder lang zur innerpolitischen Katastrophe führen muß, konnte man während des Kongresses der „Demokratischen Allianz“ in Dijon beobachten. Dieser Verband ist keine eigentliche Partei, sondern er umfaßt Politiker der Linken, der Mitte und der Rechten, die sich zu einem gemeinsamen, realistischen Programm bekennen. Zwei Meinungen standen sich gegenüber. Der 2. Vorsitzende der Kammer, Flandin, vertrat die Ansicht, die Gruppe solle eine Art Zentrum bilden und gegebenenfalls mit den gemäßigten Radikalen zusammenarbeiten, vielleicht mit ihnen eine zukünftige Konzentrationsregierung unterstützen. Dagegen nun erhob sich in geradezu fanatischer Weise der schon genannte Faschist Reynaud: Zwischen rechts und links seien alle Brücken abgebrochen, ein „Zentrum“ gebe es nicht; man sei heiß oder kalt, Kapitalist oder Sozialist, und der Kampf müsse auf diese, unerbittliche Weise entschieden werden. Die Versammlung stimmte dem Demagogen jubelnd bei, und sogar der frühere Minister des Nationalblocks, Yves Le Trocquer, wurde, weil er ein paarmal gegen Poincaré gestimmt hatte, während des Banketts in schlimmer Weise niedergeschrien. Die Dinge liegen nicht anders auf der linken Seite, wo die Radikalen ohne jeden Zweifel von den Sozialisten beherrscht werden. Der beste Beweis dafür wird eben in dem südlichen Wahlkreis Narbonne geliefert, der durch den Tod eines Vertreters neu besetzt werden soll. Narbonne ist seit undenklichen Zeiten eine Hochburg des Radikalismus, die hier von Toulouse aus mit ihrer bis jetzt allmächtigen „Dépêche“ die Herrschaft führen. Nun kommen zum ersten Mal die Sozialisten, und zwar gleich mit ihrem Führer Léon Blum, der seinerseits im 10. Pariser Arrondissement von dem flüchtigen Kommunisten Duclos geschlagen wurde; den radikalen „Brüdern“, im Besondern den beiden Carraut, wird im eigenen Hause Kampf angesagt, wenn sie nicht vorziehen, das Feld ohne Schwertstreich zu räumen. Der Prediger in der Wüste heißt hier Josef Caillaux; er beschwor in Mans seine eigenen Schüler, die Draufgänger Montigny und Cot, eine realistische Politik zu betreiben und nicht den Anschluß an die andern republikanischen Parteien, und ständen sie weiter nach rechts, zu verlieren. Der Radikalismus darf nicht Flügel-, sondern er muß Mittelpartei sein, soll es wohl in der Republik stehen. Aber das alles sind Worte in den Wind; Tag um Tag bricht ein weiterer Pfeiler der Brücke zusammen, die bis jetzt die Republikaner verschiedener Schattierungen verband, das allgemeine Chaos wächst, die parlamentarische Not wird größer, das Vertrauen des Landes zu seiner Vertretung und damit zur Demokratie überhaupt geringer.

Die Nutznießer davon sind weniger die Kommunisten, deren starre Doktrin in Frankreich nie rechten Boden finden wird, als die Faschisten von rechts, die eifrigst bemüht sind, die Verwirrung noch zu vergrößern. Hier muß ein Wort über den Zeitungs- und Parfümkönig Coty, mit seinem richtigen Namen Spotturo, gesagt werden, dem es gelungen ist, innerhalb kurzer Zeit zu einer Art Weltberühmtheit zu werden. Niemand weiß, woher dieser Mann die Hunderte von Millionen nimmt, die seine Blätter alljährlich verschlingen. Er vertreibt täglich zwei Ausgaben des „Ami du Peuple“ für je 2 Goldcentimes; da er über keinerlei Annoncen verfügt, beziffert sich der Verlust für dieses Organ allein auf mindestens 8 Goldcentimes die Nummer, bei einer Auflage von 600,000 Stück gleich zweimal 48,000 Goldfranken oder rund eine halbe Million französische Franken täglich, wenn man die ungeheuren Vertriebskosten nur ganz gering in Rechnung stellt: denn Coty kämpft wütend nicht nur gegen das „Kon-

sortium“ der großen französischen Blätter, sondern auch gegen die Firma Hachette, die das Monopol der Verteilung besitzt, und hat in ganz Frankreich wie an vielen Plätzen des Auslandes eine gewaltige Organisation geschaffen, die sich allein mit dem Verkauf seiner Zeitungen befaßt. Rechnet man das Defizit der vornehm aufgemachten Blätter „Le Figaro“ und „Le Gaulois“ (der demnächst verschwinden wird) hinzu, so erhält man eine Ziffer, die ungefähr zwanzig Millionen im Monat betragen muß. In keinem Lande der Welt wird, wenigstens auf dem Gebiet der Presse, ein ähnlicher Fehlbetrag von einem einzigen Manne gedeckt; von allen Fragen und Problemen, die ein solches Phänomen aufwirft, abgesehen, muß man ganz unparteilich die Wirkungen dieser ungeheuren Propaganda im Dienste eines reinen, unverfälschten Fasziismus feststellen. Sie sind in allen Kreisen der französischen Bevölkerung einfach verheerend, zumal sich Cogh vorsichtig auf reine Kritik beschränkt. Rechnet man die geistesverwandte „Action Française“ hinzu, die über eine zahlreiche Gefolgschaft innerhalb der geistigen Elite, der Magistratur, der Armee, der freien Berufe und besonders der Studenten verfügt; zieht man fernerhin die faszistischen Bestrebungen in Betracht, die sich bei Blättern wie „Echo de Paris“, „Liberté“, „Journal“ u. s. w. geltend machen; überblickt man die Ergebnisse eines systematischen Feldzugs, der von vielgelesenen, zahlreichen Zeitschriften wie „Charivari“, „Aux Scouts“, „Animateur“, „Rassemblement“ u. s. w. gegen das republikanische Regime unternommen wird, sowie die unablässige Arbeit von talentvollen Demagogen wie etwa de Kerillis, dem es gelungen ist, innerhalb kürzester Zeit ganz Frankreich mit einem Netz von halbfaszistischen Wahlorganisationen zu überziehen: so muß man zu dem Schluß gelangen, daß Kammer, Senat und Regierung in Paris wirklich keine Zeit mehr zu verlieren haben. Das „Unbehagen“ ist gerade auf dem Punkte, ganz andern Gefühlen Platz zu machen; mit der neuen, demokratischen Haut muß man sich beeilen, soll sich nicht der Körper nach einer andern Bekleidung umsehen.

Paris, Ende März 1929.

A. P ü k.

Bücher-Rundschau

„Der Irrtum der heutigen Rüstungen“.

Die Frage, wie sich der nächste Krieg gestalten, mit welchen Waffen und nach welchen taktischen Grundsätzen er ausgefochten werde, gehört zu den ersten Aufgaben der zentralen Militärbehörden und Generalstäbe aller Staaten; denn von der Beantwortung dieser Frage hängt die ganze Bewaffnung und Ausbildung der Armee ab. So einfach aber die Fragestellung ist, so schwierig ist die Beantwortung, weil die Errechnung der Zukunft stets mehr oder weniger eine Spekulation darstellt. Einer bloßen Spekulation opfert man aber nicht gern bewährte Grundsätze. Aus diesen Erwägungen ist der bekannte konservative Sinn des Militärs begreiflich, das an Überlieferungen hängt und nicht übereilt eine Neuerung einführt. Dieser konservative Sinn ist gut und hat insbesondere die Schweiz schon oft vor unnützen Ausgaben bewahrt.

Von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet Oberstdivisionär Gertsch in seiner kürzlich erschienenen, lesenswerten Schrift „Der Irrtum der heutigen Rüstungen“ (Verlag Francke, Bern; 59 S.; Fr. 1.80) das Problem. Er geht davon aus, daß gerade das Bochen auf die jeweiligen Erfahrungen des letztverflohenen Krieges, „die bewährten Grundsätze“, falsch sei, weil jeder Krieg sein eigenes Gesicht und seine eigenen Methoden habe, die sich mit ihm überleben. Wenn man auf die „neuesten Kriegserfahrungen“ abstelle, so bereite man den Krieg der Zukunft mit dem Blick in die Vergangenheit vor. Diese Kritik hat ihre Berechtigung, andererseits ist, wie schon erwähnt, die Erkennung der Zukunft mit